



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ vom 20.05.2008

Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. am 08.09.2009

Hier: Änderungen vom 02.07.2013

Genehmigt vom Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. am 23.07.2013

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Erziehungswissenschaften vom 02.07.2013 wird die Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ nachfolgend geändert beziehungsweise ergänzt.

Artikel I Änderungen

1. § 5 erhält folgende Fassung:

Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Bei Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

2. § 8 Abs. 1 wird geändert, Abs. 4 und 5 werden hinzugefügt:

Abs. 1: § 66 HHG wird zu § 57 HHG.

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Bei Einstufung in ein höheres Fachsemester ist bei der Einschreibung in den Studiengang die Anrechnungsbescheinigung gem. § 25 vorzulegen. Die Anrechnungsbescheinigung wird vom Prüfungsausschuss ausgestellt. Außerdem ist eine Erklärung darüber vorzulegen, ob die Studierende oder der Studierende bereits eine Bachelor- oder Masterprüfung in Erziehungswissenschaft, eine Vordiplom- bzw. Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft oder eine Abschlussprüfung in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.“

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind in § 19 geregelt.“

3. § 9 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Über die Eignung zum Masterstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der Gesamtnote des vorausgegangenen akademischen Abschlusses. Diese wird wie folgt in Notenpunkte umgerechnet:

1,0 bis 1,5	10 Notenpunkte
1,51 bis 2,0	9 Notenpunkte
2,01 bis 2,3	8 Notenpunkte
2,31 bis 2,5	7 Notenpunkte
2,51 bis 2,6	6 Notenpunkte
2,61 bis 2,7	5 Notenpunkte
2,71 bis 2,8	4 Notenpunkte
2,81 bis 2,9	3 Notenpunkte
2,91 bis 3,0	2 Notenpunkte
über 3,0	1 Notenpunkte

(3) Über die Eignung zum Masterstudiengang entscheidet der Prüfungsausschuss außerdem aufgrund einer schriftlichen Selbstaussage (Motivationsschreiben). Die schriftliche Selbstaussage soll zu folgenden Punkten Auskunft geben:

- a) fachliche Eignung (Schwerpunkte, Qualifikationen)
- b) Motivation für den Studiengang (fachlich-wissenschaftliche Perspektiven)
- c) persönliche Ziele und angestrebte berufliche Perspektiven (bzw. berufliche Absichten)

Das Motivationsschreiben soll 400 bis 500 Wörter umfassen und ist der Bewerbung beizufügen.
Das Motivationsschreiben wird wie folgt bewertet:

sehr gut	10 Notenpunkte
gut	8 Notenpunkte
befriedigend	6 Notenpunkte
ausreichend	4 Notenpunkte
mangelhaft	1 Notenpunkt

Die Entscheidung über die Empfehlung zur Zulassung geschieht auf der Basis der Benotung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (60%) sowie des Motivationsschreibens (40%). Die daraus resultierende Gesamtbewertung muss bei mindestens 7,0 Notenpunkten liegen.“

4. § 9 Abs. 5, 6a) und 6b) werden folgendermaßen geändert:

In Abs. 5 wird nach Satz 2 ergänzt: „Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung.“

In Abs. 6a) wird gestrichen: „mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5“

Abs. 6b) erhält folgende Fassung:

„die Bachelorarbeit bereits abgeschlossen ist oder kurz vor dem Abschluss steht und eine Empfehlung der Betreuerin oder des Betreuers der Bachelorarbeit vorliegt. Wird das Bachelorzeugnis mit einer Gesamtnote nicht innerhalb von 6 Monaten nach der vorläufigen Zulassung dem Prüfungsausschuss vorgelegt, ist dies dem Studierendensekretariat zwecks Widerrufs der vorläufigen Zulassung zum Masterstudiengang mitzuteilen.“

5. § 10 Abs. 1 erhält unter dem Titel „Bachelor (Module)“ folgende Fassung:

„(1) Der Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist ein Ein-Fach-Studiengang und ist modular und konsekutiv aufgebaut. Er besteht aus folgenden Modulen (vgl. Anhang 2 und 3 sowie Anhang 6 und 7)

Bachelor (Module)

EW-BA 1	Einführung in die Erziehungswissenschaft
EW-BA 2	Geschichte der Bildung und Erziehung
EW-BA 3	Theorien der Bildung und Erziehung
EW-BA 4	Pädagogisches Handeln in Institutionen
EW-BA 5	Umgang mit Differenz
EW-BA 6	Empirische Forschungsmethoden I (Grundlagen)
EW-BA 7	Empirische Forschungsmethoden II (Vertiefung)
EW-BA 8	Berufsfeldbezogene Studien I („Pädagogik der Lebensalter“)
EW-BA 9	Berufsfeldbezogene Studien II („Pädagogik der Lebensalter“)
EW-BA 10	Neue Medien
EW-BA 11	Schlüsselqualifikationen
EW-BA 12	Praktikum I
EW-BA 13	Praktikum II
EW-BA 14	Wahlfach I (Soziologie oder Psychologie)
EW-BA 15	Wahlfach II (freie Wahl)
EW-BA 16	Bachelor-Arbeit“

6. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Module werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung jeweils mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnisse in die Gesamtbewertung der Bachelor- oder Masterprüfung eingehen. Dabei sind bestimmte Module ausgenommen, die nicht mit in die Gesamtbewertung eingehen. Näheres regelt § 35 Abs. 6. Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfung. Für die veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfungen kommen die in §§ 26 Abs. 2 genannten Leistungen in Frage.“

7. § 10 wird ergänzt um Abs. 9 mit folgender Fassung:

„(9) Der Fachbereich Erziehungswissenschaften begrüßt es, wenn ein Teil des Bachelor- beziehungsweise Masterstudiums im Ausland absolviert wird. Hierfür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung Auskunft erteilt wird. Die Anerkennung von Studienleistungen an ausländischen Universitäten und dabei erbrachten Leistungen erfolgen nach Maßgabe von § 25.“

8. § 11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Der Arbeitsumfang ist nach Einführung des Studiengangs im Rahmen der Evaluierung nach § 12 Abs.1 HHG zu überprüfen.“

9. § 12 Abs. 1 wird ergänzt um Unterpunkte (f), (g) und (h) mit folgender Fassung:

„f) AG (Arbeitsgruppe): Reflexion praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse mit wissenschaftlichen Methoden in kleinen Gruppen. Erlernen und Einüben von Präsentations-, Diskussions- und Feedbacktechniken.

g) Kolloquium: Vorstellung und Diskussion laufender Forschungsarbeiten, z.B. der Bachelor oder Masterarbeit in einer kleinen Gruppe Studierender unter Anleitung eines Dozenten/einer Dozentin.

h) Selbststudium: Eigenständige Vertiefung von Themen aus den Modulen, beispielsweise in Form von zusätzlicher Lektüre oder Recherchen, der Arbeit in selbstorganisierten Arbeitsgruppen.“

10. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Lehrveranstaltungen der Module mit Ausnahme der Vorlesungen sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen Teilnahmenachweise zu erbringen.“

11. § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Studienfachberatung des für ihren Studiengang zuständigen Fachbereichs aufzusuchen. Die Studienfachberatung erfolgt durch von der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Fachbereichs beauftragte Personen. Im Rahmen der Studienfachberatung erhalten die Studierenden Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und der Wahl der Lehrveranstaltungen. Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden:

- zu Beginn des ersten Semesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen
- bei Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel“

12. § 19 Abs. 1-3 werden folgendermaßen geändert:

Abs. 1c) erhält folgende Fassung:

„Nachweis über die Zahlung der Prüfungsgebühr. § 45 bleibt unberührt“

Als neuer Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Zur Bachelor- beziehungsweise Masterprüfung kann nur zugelassen werden, wer als Studierende oder Studierender an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt immatrikuliert ist.“

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Abs. 3 wird ergänzt um c) in folgender Fassung:

„die oder der Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gemäß § 37 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen hat, die für das Bestehen der Bachelor- beziehungsweise Masterprüfung erforderlich sind.“

Ergänzung durch neuen Abs. 4 in folgender Fassung:

„Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.“

Der ursprüngliche Abs. 3 wird zu Abs. 5.

13. § 21 Abs. 2 wird folgendermaßen geändert:

Ergänzung nach dem letzten Satz durch:

„Die Meldung zur Modulprüfung kann auch elektronisch erfolgen.“

14. § 21 Abs. 3 wird folgendermaßen geändert:

Ergänzung nach dem letzten Satz durch:

„Zulässig ist aber die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während der Beurlaubung. Studierende sind auch berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen während einer Beurlaubung zu erbringen, wenn die Beurlaubung wegen Mutterschutzes oder der Inanspruchnahme von Elternzeit oder wegen Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen oder wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a des Grundgesetzes oder wegen Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen Selbstverwaltung erfolgt ist.“

14. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 26 Abs.4 und § 32 Abs.14“ im 2. Satz wird geändert in „§§ 26 Abs.4, 33 Abs.14“.

15. § 26 Abs. 1 und 2 werden folgendermaßen geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(1) Die Modulprüfungen bestehen aus jeweils einer veranstaltungsbezogenen Modulprüfung, die nach Maßgabe von § 35 bewertet werden und jeweils für sich bestanden sein müssen. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.“

Abs. 2 erhält folgende Fassung: „(2) Als Prüfungsform für veranstaltungsbezogene Modulprüfungen gelten mündliche Prüfungen, Referate, Berichte, Klausuren oder sonstige schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten, auch in Form von Feldstudien und Projektarbeiten usw.). Neben diesen Prüfungsformen sind auch multimediale/elektronisch gestützte Prüfungsformen (z.B. Tests auf Lernplattformen) vorgesehen. Die für jedes Modul gültige Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung festgelegt. Die oder der Prüfende entscheidet über die Prüfungsform, wie sie gemäß Modulbeschreibung jeweils vorgesehen ist und teilt dies in seiner Veranstaltungsankündigung mit. Diese kann später nicht mehr geändert werden. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.“

16. § 28 wird ergänzt um Abs. 4 mit folgender Fassung:

„(4) Multimedial gestützte Prüfungsklausuren („e-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Prüfungszweck zu erfüllen. Sie werden in der Regel durch zwei Prüfende erarbeitet. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifizierbar sowie unverwechselbar und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Protokollführerin oder des Protokollführers durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen, in die mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüflinge, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind. Für die Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie in die Prüfungsergebnisse gilt § 43. Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.“

17. § 29 Abs. 1 bis 5 werden neu aufgenommen und erhalten folgende Fassung:

„§ 29 Referate

(1) Mit einem Referat soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Thema aus einem Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden in einem mündlichen, zeitlich begrenzten Vortrag im Rahmen eines Seminars, einer Übung, einer AG oder einer Vorlesung zusammenfassend vorzustellen. Das Referat muss im Anschluss an den Vortrag verschriftlicht werden (schriftliche Ausarbeitung).

(2) Referat und die schriftliche Ausarbeitung des Referats können als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund objektiver Kriterien erkennbar ist.

(3) Der oder dem Studierenden kann Gelegenheit gegeben werden, ein Thema vorzuschlagen; die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin, der oder die den Ausgabezeitpunkt des Referatsthemas dokumentiert. Die Prüferin oder der Prüfer legt die Bearbeitungsdauer der schriftlichen Ausarbeitung fest und teilt sie dem oder der Studierenden bei der Ausgabe des Themas mit. Die Bearbeitungsdauer ist durch die Prüferin oder den Prüfer aktenkundig zu machen.

(4) Die schriftliche Ausarbeitung ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung bei der Prüferin oder dem Prüfer einzureichen; im Falle des Postwegs ist der Poststempel entscheidend. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung ist durch die Prüferin oder den Prüfer aktenkundig zu machen. Die oder der Prüfende kann der oder dem Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Ausarbeitung unter Setzung einer Frist ermöglichen. Die befristete Nachbesserung gilt als Wiederholung der Prüfungsleistung.

(5) Die Bewertung des Referats und der schriftlichen Ausarbeitung durch die Prüferin oder dem Prüfer soll binnen sechs Wochen nach Einreichung erfolgt sein; die Beurteilung ist schriftlich kurz zu begründen.“

18. § 29 wird zu § 30 und wird nach dem letzten Satz von Abs. 1 wie folgt ergänzt:

„Eine Hausarbeit kann als Feldstudie, Projektarbeit oder Literaturarbeit konzipiert sein.

Mit Feldstudie ist eine wissenschaftliche Arbeit gemeint, die sich in ihrer Darstellung und Analyse vor allem auf Daten und Quellen aus pädagogischen/ erziehungswissenschaftlichen (Beruf- und Arbeits-)feldern (z.B. Beobachtungen, Befragungen, Materialsammlungen) stützt.

Eine Projektarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der ein konkretes Projekt beschrieben und analysiert wird, welches entweder selbst durchgeführt worden ist oder aus einem pädagogischen/ erziehungswissenschaftlichen Arbeitsfeld stammt.

Eine Literaturarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die sich bei der Problembearbeitung vor allem auf einschlägige wissenschaftliche Literatur stützt.“

19. § 30 wird zu § 31

20. § 31 wird zu § 32 und Abs. 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„(4) Das Praktikum im Bachelor umfasst den Nachweis von insgesamt 600 Stunden. Die Praktika sollen im Regelfall zwischen dem ersten und zweiten Semester und zwischen dem vierten und fünften Semester abgeleistet werden. Das Praktikum ist erfolgreich absolviert, wenn die in den Modulen 12 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(5) Das Praktikum im Master umfasst den Nachweis von insgesamt 330 Stunden. Das Praktikum ist erfolgreich absolviert, wenn die im Modul 7 geforderten Leistungen erbracht worden sind.“

21. § 32 wird zu § 33 und Abs. 15 und 16 werden folgendermaßen geändert:

In Abs. 15 wird „§ 34 Abs. 4“ im letzten Satz wird zu „§ 35 Abs. 4“.

In Abs. 16 wird „§ 34 Abs. 4“ im letzten Satz wird zu „§ 35 Abs. 4“.

22. § 33 wird zu § 34 und die Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Nachweis von 75 CP.

(4) Im Übrigen gilt § 33 mit Ausnahme der Absätze 1 bis 3 entsprechend. § 33 Abs. 10 gilt entsprechend, jedoch ist für den Fall, dass die Masterarbeit in einer Fremdsprache verfasst wird, der Masterarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.“

23. § 34 wird zu § 35 und die Abs. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„(5) Die Note der Bachelorarbeit wird fünffach gewertet. Die Note der Masterarbeit wird dreifach gewertet.

(6) Für die Bachelor- oder Masterprüfung wird jeweils eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus den Noten der Module 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 15 und der Note der Bachelorarbeit, die der Masterprüfung aus den Noten der Module 2, 3, 4, 5, 6 und der Masterarbeit. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Abs.4 entsprechend.“

24. § 35 wird zu § 36 und Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ein Modul ist bestanden, wenn die nach der Modulbeschreibung erforderlichen Teilnahmenachweise vorliegen und die Modulprüfung bestanden ist.“

25. § 36 wird zu § 37 und Abs. 5 wird geändert:

„Modulteilprüfung“ im zweiten Satz wird geändert in „Modulabschlussprüfung“.

26. § 38 wird zu § 39, Abs.1 wird geändert, außerdem ergänzt durch Abs. 2:

In Abs. 1 wird im fünften Satz auf „§ 10 Abs.7“verwiesen.
Ergänzung um Abs. 2:

„(2) Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag eine Bescheinigung darüber aus, dass der erworbene Masterabschluss inhaltlich dem Diplomabschluss beziehungsweise dem Magisterabschluss entspricht.“

27. § 39 wird zu § 40

28. § 40 wird zu § 41

29. § 41 wird zu § 42

30. § 42 wird zu § 43 und Abs. 2 wird geändert:

„§ 20 der Hessischen Immatrikulationsverordnung“ wird geändert in „§ 20 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (HImmaVO)“.

31. § 43 wird zu § 44

32. § 44 wird zu § 45 und Abs. 1 - 3 werden folgendermaßen geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(1) Sofern das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität die Erhebung von Prüfungsgebühren aussetzt, finden die Absätze 2 bis 4 keine Anwendung.“

Der bisherige Abs. 1 wird zu Abs. 2.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Der bisherige Abs. 3 wird gestrichen.

33. § 46 wird zu § 47 und Abs. 1 und 2 werden folgendermaßen geändert:

In Abs. 1 werden im ersten Satz „soweit sie den Bachelorstudiengang regelt“ und „soweit sie den Masterstudiengang regelt zum WS 2011/ 2012“ gestrichen.

Abs. 2 wird neu formuliert:

„(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Ordnung bereits im Bachelor- bzw. Masterstudiengang studieren, setzen ihr Studium nach der Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft vom 20.05.2008 (veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 23.10.2009) fort oder können auf Antrag zur neuen Ordnung wechseln. Im ersteren Fall müssen alle verbleibenden Prüfungsleistungen bis zum Ende des Wintersemesters 2018/19 abgeschlossen werden. Soweit dafür notwendige Pflichtveranstaltungen nicht mehr oder in anderer Form angeboten werden, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen. Bei Übergang in die neue Ordnung werden alle erreichten Leistungen gemäß § 25 anerkannt.“

34. Anhang 2: Liste der Module für den Bachelorstudiengang erhält folgende neue Fassung:

Modul	Bezeichnung	Veranstaltungen	CP	SWS
1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1 V 1 Ü 1 V in Soziologie 1 V+Ü in Psychologie	12	9
2	Geschichte der Bildung und Erziehung	1 V 1Ü	8	4
3	Theorien der Bildung und Erziehung	1V 1Ü	9	4
4	Pädagogisches Handeln in Institutionen	1 V (Ringvorlesung) 2 S	12	6
5	Umgang mit Differenz	1 V 3 S	14	8
6	Empirische Forschungsmethoden I Grundlagen	1 V 2 S	12	6
7	Empirische Forschungsmethoden II Vertiefung	2 S	9	4
8	Berufsfeldbezogene Studien I („Pädagogik der Lebensalter“)	3 S	14	6
9	Berufsfeldbezogene Studien II („Pädagogik der Lebensalter“)	3 S	14	6
10	Neue Medien	1 S 1 Ü	9	4
11	Schlüsselqualifikationen	1 S 1 Ü	6	4
12	Praktikum I	1 AG	14	1
13	Praktikum II	1 AG	12	1
14	Wahlfach I (Soziologie oder Psychologie)	1 S 1 S	8	4
15	Wahlfach II (freie Wahl)	1 V 1 S 1 Ü	12	6
16	Bachelorarbeit	1 AG 1 BA-Arbeit	3 12	2
			180	75

V Vorlesung
S Seminar
Ü Übung
Tut Tutorium
AG Arbeitsgruppe
BA Bachelor
SWS Semesterwochenstunden

In den folgenden Modulbeschreibungen finden sich zwei Kategorien von Selbststudium.

Selbststudium in Abgrenzung zum Kontaktstudium

Diese Form von Selbststudium beinhaltet die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung von Referaten und auf Klausuren bzw. das Anfertigen von Hausarbeiten.

Selbststudium zur Vertiefung

Diese Form des Selbststudium dient der eigenständigen und vertiefenden Auseinandersetzung mit Modulinhalten, etwa in der Form von zusätzliche Lektüre oder Recherchen, der Arbeit in selbstorganisierten Arbeitsgruppen usw.“

35. Anhang 3: Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft erhält folgende neue Fassung:

EW-BA 1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	Pflichtmodul	CP 12 = 360 h						9 SWS
			Kontaktstudium 9 SWS / 126 h	Selbststudium 234 h					
Kompetenzen	Studierende sind in der Lage, zuverlässig Auskunft über Grundbegriffe und theoretische Ansätze zu geben sowie Aufgaben und Probleme pädagogischer Praxisfelder zu benennen; die wissenschaftlichen Grundlagen für den Zugang zu den erziehungswissenschaftlichen Kompetenzbereichen aus soziologischer und psychologischer Perspektive zu thematisieren und zu bewerten.								
Inhalte	<p>Die Studierenden werden mit grundlegenden Arbeitsformen, Grundbegriffen und theoretischen Ansätzen der Erziehungswissenschaft und Praxisfeldern vertraut gemacht. Die einschlägigen Grundbegriffe umfassen dabei die Begriffe „Sozialisation“, „Erziehung“, „Bildung“, „Lernen“, „Entwicklung“ und „Lebensalter“ sowie „Beratung“ und „Therapie“; Begriffe, die unter Rückgriff auf im Fach kanonische Lehr- und Arbeitsbücher erläutert werden.</p> <p>Die theoretischen Ansätze umfassen normative und geisteswissenschaftliche Ansätze sowie insbesondere sozialwissenschaftliche und psychologische Theorien – von der Psychoanalyse über den Behaviorismus bis hin zum symbolischen Interaktionismus, dem Strukturfunktionalismus und der Systemtheorie.</p> <p>Als Praxisfeld werden exemplarisch die Institutionen und spezifischen Arbeitsformen der Schule, der Vorschule, der außerschulischen Jugendarbeit, der sozialen Arbeit sowie der Erwachsenenbildung und Altenbildung vorgestellt.</p> <p><i>Soziologie</i> Es wird der gesellschaftliche Kontext von Bildung und Erziehung und deren gesellschaftlicher Organisation, von Lehren und Lernen und des Umgangs mit Differenz thematisiert.</p> <p><i>Psychologie</i> Es wird der individuell-subjektive und soziale Kontext von Bildung und Erziehung, von Lehren und Lernen, von Fördern und Entwicklung sowie deren Institutionalisierung thematisiert.</p>								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung mit Übung in Erziehungswissenschaft Vorlesung in der Soziologie Vorlesung mit Übung in der Psychologie: „Psychologische Grundlagen von Erziehung, Bildung und Unterricht“ (inkl. Klausur)								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der Übung								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag und Selbststudium Literaturrecherche und Techniken der Lektüre Verfassen von schriftlichen Rezensionen und Referaten Rhetorik mündlicher Vorträge und wissenschaftlicher Diskussionen.								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	1 CP für eine 90-minütige Klausur in der Vorlesung (Erziehungswissenschaft)								
Hinweis	Bei V+Ü in der Psychologie handelt es sich um die einheitliche Einführungsveranstaltung „Psychologische Grundlagen von Erziehung, Bildung und Unterricht“, die vom Arbeitsbereich Pädagogische Psychologie (Fb 05) in jedem Semester in mehrfacher Auflage angeboten wird. Die Veranstaltung schließt mit einer Klausur als Nachweis der aktiven Teilnahme ab. Die bestandene Klausur ist Voraussetzung, um im Modul 14 und/oder im Modul 15 Pädagogische Psychologie zu wählen.								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im Vorlesungsverzeichnis/auf der Homepage ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung in die Erziehungswissenschaft	V	2	2	X					
Einführung in die Erziehungswissenschaft	Ü	2	3	X					
Einführung in die Soziologie	V	2	3	X					
Einführung in die Psychologie	V+Ü	3	3	X					
Modulprüfung			1						
Summe		9	12						

EW-BA 2	Geschichte der Bildung und Erziehung	Pflichtmodul	8 CP = 240 h						4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h			Selbststudium 184 h			
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, pädagogische Aufgabenkonstellationen vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese zu kennen und zu beurteilen.								
Inhalte	Das moderne Erziehungssystem kann als Ergebnis einer Struktur- bzw. Systembildung begriffen werden, die mit dem Zerfall der alten ständischen Ordnung und der Ausbildung von Nationalstaaten im 18. Jahrhundert beginnt und gerade erst am Ende des 20. Jahrhunderts einen Kulminationspunkt erreicht zu haben scheint. Weltweit ist ein ausdifferenziertes, hierarchisch gegliedertes System entstanden, das entlang der Lebensalter von der Elementar-, der Primar- über die Sekundarstufe, der beruflichen wie außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung bis zur Hochschule reicht und spezifische Leistungen für die Gesellschaft erbringt. In allen Stufen kommt es zu Formbildungen des Pädagogischen, in denen auf die Entwicklung der nachkommenden Generationen eingewirkt wird. Weil es in der öffentlich verantworteten Erziehung immer auch darum geht, festzustellen, was eine Nation und ihre Einheit ausmacht (Integration), wird um ihre Organisationsform und den Kanon allgemeiner Bildung, ihre expliziten Inhalte, Wert- und Zielsetzungen wiederkehrend politisch gestritten. So gesehen wäre die Geschichte der Bildung und Erziehung als Geschichte andauernder Reformen zu erzählen.								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu Geschichte der Bildung und Erziehung Übung zu ausgewählten Bereichen zu Geschichte der Bildung und Erziehung								
Selbststudium zur Vertiefung	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen.								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der Übung								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag Selbststudium								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	1 CP für eine 90-minütige Klausur in der Vorlesung oder ein Referat mit 10-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in der Übung								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Sommersemester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Geschichte der Bildung und Erziehung	V	2	3	X					
Ausgewählte Bereiche zu Geschichte der Bildung und Erziehung	Ü	2	3	X					
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			1						
Summe		4	8						

EW-BA 3	Theorien der Bildung und Erziehung	Pflichtmodul	9 CP = 270 h						4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h	Selbststudium 214 h					
Kompetenzen	Studierende sind in der Lage, die eingeführten Begriffe und Theorien mündlich und schriftlich zu erläutern; sich eigenständig und kritisch mit den Begriffen und Theorien und ihrer fallbezogenen Verwendung auseinander zu setzen.								
Inhalte	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die Begriffe „Bildung“ und „Erziehung“ und der sie erläuternden Theorien in einer systematischen Perspektive. Der Begriff der Erziehung wird systematisch über Theorien der Handlung, der Intention und Interaktion sowie der intergenerationellen Beziehungen sowie des pädagogischen Bezugs erläutert. Der Bezug auf Generationenbeziehungen wird exemplarisch durch Fallstudien zu unterschiedlichen Familien- und Schulformen anhand historischen und ethnographischen Materials veranschaulicht. Der Begriff der Bildung wird sowohl über eine Begriffsgeschichte als auch über exemplarische Texte aus der pädagogischen Anthropologie, der aufklärerischen und idealistischen Bildungsphilosophie sowie sozialwissenschaftlicher Modelle der Identitätsentwicklung eingeführt.								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu Theorien der Bildung und Erziehung Übung zu ausgewählten Bereichen von Theorien der Bildung und Erziehung								
Selbststudium zur Vertiefung	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen.								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der Übung								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag und Selbststudium Literaturrecherche und Techniken der Lektüre Verfassen von schriftlichen Rezensionen und Referaten Rhetorik mündlicher Vorträge und wissenschaftlicher Diskussionen								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in der Übung								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Wintersemester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Theorien der Bildung und Erziehung	V	2	3		X				
Ausgewählten Bereiche von Theorien der Bildung und Erziehung	Ü	2	3		X				
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			2						
Summe		4	9						

EW-BA 4	Pädagogisches Handeln in Institutionen	Pflichtmodul	12 CP = 360 h						6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 276 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsprobleme zu identifizieren, zu analysieren und zu reflektieren; bereichsspezifische Interventionsstrategien wahrzunehmen, nachzuvollziehen und zu bewerten; methodische und methodologische Grundlagen professionellen Handelns zu erkennen.								
Inhalte	Die Ringvorlesung und die Seminare zeigen, welche pädagogischen Herausforderungen sich in den Handlungsfeldern, entsprechend den dort vorfindbaren Problemen stellen. In den Veranstaltungen wird dabei sowohl auf die professionellen Handlungskompetenzen, Handlungsprobleme und -defizite, als auch auf Handlungszwänge eingegangen. Die Seminare können dabei eher extensiv die Handlungsfelder vorstellen oder intensiv das Feld von exemplarischen Aufgaben aus erschließen, so dass die gegenseitigen Beziehungen sowie ihre Besonderheiten deutlich werden. Eine solche könnte beispielsweise darin liegen, die Einheit des Pädagogischen ebenso bewusst zu machen, wie die Differenz der pädagogischen Zuwendungsmotive (erziehend, bildend, kompensatorisch, präventiv, helfend usf.) entsprechend der spezifischen Bedürfnisse des Klientels.								
Lehrveranstaltungen	Ringvorlesung: Pädagogisches Handeln in Institutionen 2 Seminare zu ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern der Bereiche Erwachsenenbildung, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schule.								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen.								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag und Selbststudium bereichsspezifische Erkundungen								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zu einer Felderkundung in einem der beiden Seminare								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	Ringvorlesung in jedem Wintersemester Seminare in jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Ringvorlesung: Pädagogisches Handeln in Institutionen	V	2	3			X			
Seminar zu ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern I	S	2	3			X			
Seminar zu ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern II	S	2	3			X			
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			2						
Summe		6	12						

EW-BA 5	Umgang mit Differenz	Pflichtmodul	14 CP = 420 h						8 SWS
			Kontaktstudium 8 SWS / 112 h	Selbststudium 308 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, den Umgang mit Differenz und Heterogenität als zentraler Herausforderungen für die Erziehungswissenschaft in Theorie, Empirie und Praxis zu reflektieren; Ergebnisse theoretischer und empirischer Studien zu rezipieren und kritisch zu diskutieren; den historischen und aktuellen Umgang mit Differenz in unterschiedlichen pädagogischen Feldern zu erkennen und zu reflektieren.								
Inhalte	Das Modul führt grundlagentheoretisch in die Thematik Umgang mit Differenz und Heterogenität anhand exemplarischer Kategorien (Soziale Lage, Geschlecht, Behinderung, Migration) und deren Überkreuzungen ein. Die Lebensalterorientierung führt dazu, dass Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter nicht von vornherein durch einen schul-, sonder-, sozialpädagogischen oder erwachsenenbildnerischen Zugang strukturiert werden. Auf diese Weise geraten die Vielfalt und die Gleichzeitigkeit der Phänomene, die das Leben der Adressaten formen, in den Blick und können in ihrer Komplexität rekonstruiert werden. Weil an Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten die gleichen Anforderungen gestellt werden, führt die Unterstellung von Homogenität im Bildungswesen beispielsweise zur Bildungsbenachteiligung und Selektion und reproduziert damit soziale Ungleichheit. Um sich den Herausforderungen stellen zu können, die eine globalisierte Welt für Pädagogik in Theorie und Praxis bedeutet, erwerben die Studierenden Basis-Kompetenzen im Bereich Diversity, um diese sowohl in der Analyse als auch im praktischen Handeln anwenden zu können.								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zu Umgang mit Differenz 3 Seminare zu verschiedenen Themenfeldern der Differenz- bzw. Heterogenitätsthematik								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag und Selbststudium bereichsspezifische Erkundungen								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für eine 15-seitige Hausarbeit in einem der Seminare								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Umgang mit Differenz	V	2	3					X	
Themenfelder der Differenz- bzw. Heterogenitätsthematik I	S	2	3					X	
Themenfelder der Differenz- bzw. Heterogenitätsthematik II	S	2	3					X	
Themenfelder der Differenz- bzw. Heterogenitätsthematik III	S	2	3				X		
Modulprüfung			2						
Summe		8	14						

EW-BA 6	Empirische Forschungsmethoden I Grundlagen	Pflichtmodul	12 CP = 360 h						6 SWS
			Kontakt- studium 6 SWS / 84 h	Selbst- studium 276 h					
Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse über quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Auswertungstechniken. - lernen, Publikationen zu lesen und zu verstehen und die Erkenntnisse empirischer Untersuchungen aus methodischer Sicht kritisch zu reflektieren. - legen die Basis, um in der Bachelorarbeit die einschlägigen Methoden sach- und situationsadäquat anwenden zu können. 								
Inhalte	Im Rahmen dieses Moduls werden die Studierenden mit den empirischen Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung grundlegend vertraut gemacht. Die zum Modul gehörende Vorlesung gibt einen Überblick über qualitative und quantitative Forschungsmethoden und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen. In den beiden zugeordneten Seminaren werden die Kenntnisse über quantitative und qualitative Forschungsmethoden vertieft.								
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung 1 Seminar zu quantitativen Verfahren: Statistik 1 Seminar zu qualitativen Verfahren: Dokumentenanalyse								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag, Selbststudium								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	3 CP für ein Referat mit 12-seitiger schriftlicher Ausarbeitung oder für eine Klausur im Seminar (quantitativ) oder 3 CP für ein Referat mit 12-seitiger schriftlicher Ausarbeitung oder für eine Klausur im Seminar (qualitativ)								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Methoden der empirischen Sozialforschung	V	2	3		X				
Quantitative Verfahren I (Statistik)	S	2	3		X				
Qualitative Verfahren I (Dokumentenanalyse)	S	2	3		X				
Modulprüfung (quantitativ oder qualitativ)			3						
Summe		6	12						

EW-BA 7	Empirische Forschungsmethoden II Vertiefung	Pflichtmodul	9 CP = 270 h						4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h	Selbststudium 214 h					
Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Auswertungstechniken. - lernen, Publikationen zu lesen und zu verstehen und die Erkenntnisse empirischer Untersuchungen aus methodischer Sicht kritisch zu reflektieren. - erwerben die Fähigkeit, selbst ein kleineres empirisches Forschungsprojekt durchführen zu können. - legen die Basis, um in der Bachelorarbeit die einschlägigen Methoden sach- und situationsadäquat anwenden zu können. 								
Inhalte	Im Rahmen dieses Moduls werden die Studierenden mit den empirischen Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung vertraut gemacht. In den zugeordneten Seminaren werden die Kenntnisse über quantitative und qualitative Forschungsmethoden, die im Modul „Empirische Forschungsmethoden I“ erworben wurden, erweitert, vertieft und/oder praktisch erprobt.								
Lehrveranstaltungen	1 Seminar zu quantitativen Verfahren: Vertiefung/Anwendung 1 Seminar zu qualitativen Verfahren: Vertiefung/Anwendung								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag, Erprobung, Selbststudium								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	3 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung oder für einen 15-seitigen Bericht über ein eigenes kleines Forschungsprojekt oder für eine Klausur in einem Seminar (quantitativ) oder 3 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung oder für einen 15-seitigen Bericht über ein eigenes kleines Forschungsprojekt oder für eine Klausur in einem Seminar (qualitativ).								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Für die Lehrveranstaltung aus dem Bereich Quantitative Verfahren II: Erfolgreicher Besuch der LV Statistik aus dem Bereich Quantitative Verfahren I (Modul 6). Für die Lehrveranstaltung aus dem Bereich Qualitative Verfahren II: Erfolgreicher Besuch der LV Dokumentenanalyse aus dem Bereich Qualitative Verfahren I (Modul 6).								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Quantitative Verfahren II (Vertiefung/Anwendung)	S	2	3					X	X
Qualitative Verfahren II (Vertiefung/Anwendung)	S	2	3						
Modulprüfung (quantitativ oder qualitativ)			3						
Summe		4	9						

EW-BA 8	Berufsfeldbezogene Studien I („Pädagogik der Lebensalter“)	Pflichtmodul	14 CP = 420 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 336 h	
Kompetenzen	Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und empirische Studien zu Phasen des Lebensalters, zur Konstituierung durch pädagogische Organisationen, zu interinstitutionellen Bezügen und Konflikten im Kontext der Bildungsaufgaben, der Disziplinierungs- und Normalisierungsfunktionen zu analysieren sowie die professionelle Handlungs- und Interventionsformen in Bezug auf die Antinomien von Adressatenbezug und gesellschaftlich-organisatorischem Rahmen zu verstehen; ein wissenschaftlich fundiertes, reflexives Fallverstehen zu entwickeln und lebenslagen- und altersspezifisches Nutzungsverhalten zu analysieren; die empirisch fundierten wissenschaftlichen Diskussionen und die Fachdebatten zum Verhältnis fördernder, helfender, schulischer, weiterbildender Organisationen zu erfassen; Bedingungen und Möglichkeiten von Bildungs- und Emanzipationsprozessen der Subjekte kritisch zu reflektieren sowie gleichermaßen die Anforderungen des lebenslangen Lernens einzuschätzen.				
Inhalte	Disziplinäre und interdisziplinäre Theorien und Begriffe von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie Statuspassagen; Empirische Befunde zu Alltag und Kultur von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie ihrem Aneignungshandeln, sozialen Handlungsstrategien und Gesellungsformen; Theorien und Begriffe zum Umgang pädagogischer Institutionen (Organisationen und Handlungs- und Interventionsformen) mit gesellschaftlich bedingten Konflikten und Problemen; Strukturen, Aufgaben und Funktionen der institutionalisierten Arbeitsfelder <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und sonderpädagogische Hilfen, - sozialpädagogische Bildungsarbeit und soziale Dienstleistungen, - Schule und Ausbildung, - Erwachsenenbildung und Weiterbildung. Veränderungen und (gegenläufige) Entwicklungen einzelner Arbeitsfelder des Berufsfeldes; Formen und Veränderungen der interinstitutionellen Bezüge, Theorien und empirischen Forschungen zu Prozessen der Verwissenschaftlichung der Handlungs- und Interventionsformen sowie zu Prozessen der Professionalisierung.				
Lehrveranstaltungen	3 Seminare (ggf. Projektveranstaltungen) im Kontext der Pädagogik der Lebensalter				
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen				
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren				
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag und Selbststudium bereichsspezifische Erkundungen				
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	4 CP für eine 20-seitige Hausarbeit in Form einer angeleiteten Feldstudie oder einer Projektarbeit oder einer Literatarbeit ¹ in einem der Seminare				
Hinweise	Studierende müssen sich für eines der drei Lebensalter entscheiden und unter den Aspekten „Adressaten“, „Organisation“, „Interventionsformen“ studieren. Siehe auch Anhang 1 „Zur inhaltlichen Konzeption des Bachelorstudiengangs“. Studierenden wird empfohlen, im Modul 8 und 9 möglichst zwei verschiedene der angebotenen Formen der Hausarbeit anzufertigen, und dabei insbesondere mit Blick auf die Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit auch die angeleitete Feldstudie als Option wahrzunehmen.				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine				
Verwendbarkeit für weitere Studiengänge	BA-NF				
Häufigkeit	In jedem Semester				
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen				

¹ Mit *Feldstudie* ist eine wissenschaftliche Arbeit gemeint, die sich in ihrer Darstellung und Analyse vor allem auf Daten und Quellen aus pädagogischen/erziehungswissenschaftlichen (Beruf- und Arbeits-)feldern (z.B. Beobachtungen, Befragungen, Materialsammlungen) stützt.

Eine *Projektarbeit* ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der ein konkretes Projekt beschrieben und analysiert wird, welches entweder selbst durchgeführt worden ist oder aus einem pädagogischen/erziehungswissenschaftlichen Arbeitsfeld stammt. Eine *Literatarbeit* ist eine wissenschaftliche Arbeit, die sich bei der Problembearbeitung vor allem auf einschlägige wissenschaftliche Literatur stützt.

	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Lebensalter und Adressaten	S	2	3				X		
Lebensalter und Organisation	S	2	3				X		
Lebensalter und Interventionsformen	S	2	3					X	
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			4						
Summe		6	14						

EW-BA 9	Berufsfeldbezogene Studien II („Pädagogik der Lebensalter“)	Pflichtmodul	14 CP = 420 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 336 h	
Kompetenzen	Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Theorien und empirische Studien zu Phasen des Lebensalters, zur Konstituierung durch pädagogische Organisationen, zu interinstitutionellen Bezügen und Konflikten im Kontext der Bildungsaufgaben, der Disziplinierungs- und Normalisierungsfunktionen zu analysieren sowie die professionelle Handlungs- und Interventionsformen in Bezug auf die Adressatenbezug und gesellschaftlich-organisatorischem Rahmen zu verstehen; ein wissenschaftlich fundiertes, reflexives Fallverstehen zu entwickeln und lebenslagen- und alters-spezifisches Nutzungsverhalten zu analysieren; die empirisch fundierten wissenschaftlichen Diskussionen und die Fachdebatten zum Verhältnis fördernder, helfender, schulischer, weiterbildender Organisationen zu erfassen; Bedingungen und Möglichkeiten von Bildungs- und Emanzipationsprozessen der Subjekte kritisch zu reflektieren sowie gleichermaßen die Anforderungen des lebenslangen Lernens einzuschätzen.				
Inhalte	Disziplinäre und interdisziplinäre Theorien und Begriffe von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie Statuspassagen; Empirische Befunde zu Alltag und Kultur von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie ihrem Aneignungshandeln, sozialen Handlungsstrategien und Gesellungsformen; Theorien und Begriffe zum Umgang pädagogischer Institutionen (Organisationen und Handlungs- und Interventionsformen) mit gesellschaftlich bedingten Konflikten und Problemen; Strukturen, Aufgaben und Funktionen der institutionalisierten Arbeitsfelder <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und sonderpädagogische Hilfen, - sozialpädagogische Bildungsarbeit und soziale Dienstleistungen, - Schule und Ausbildung, - Erwachsenenbildung und Weiterbildung. Veränderungen und (gegenläufige) Entwicklungen einzelner Arbeitsfelder des Berufsfeldes; <ul style="list-style-type: none"> - Formen und Veränderungen der interinstitutionellen Bezüge, Theorien und empirischen Forschungen zu Prozessen der Verwissenschaftlichung der Handlungs- und Interventionsformen sowie zu Prozessen der Professionalisierung. 				
Lehrveranstaltungen	3 Seminare (ggf. Projektveranstaltungen) im Kontext der Pädagogik der Lebensalter				
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen				
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren				
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag und Selbststudium bereichsspezifische Erkundungen				
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	4 CP für eine 20-seitige Hausarbeit in Form einer angeleiteten Feldstudie oder einer Projektarbeit oder einer Literatarbeit ² in einem der Seminare				
Hinweise	Studierende müssen sich für eines der drei Lebensalter entscheiden und unter den Aspekten „Adressaten“, „Organisation“, „Interventionsformen“ studieren. Sie können dabei das gleiche Lebensalter wie im Modul EW-BA 8 wählen oder ein anderes. Siehe auch Anhang 1 „Zur inhaltlichen Konzeption des Bachelorstudiengangs“. Studierenden wird empfohlen, im Modul 8 und 9 möglichst zwei verschiedene der angebotenen Formen der Hausarbeit anzufertigen, und dabei insbesondere mit Blick auf die Vorbereitung der Bachelor-Arbeit auch die angeleitete Feldstudie als Option wahrzunehmen.				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine				
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF				
Häufigkeit	In jedem Semester				
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen				

² Mit *Feldstudie* ist eine wissenschaftliche Arbeit gemeint, die sich in ihrer Darstellung und Analyse vor allem auf Daten und Quellen aus pädagogischen/erziehungswissenschaftlichen (Beruf- und Arbeits-)feldern (z.B. Beobachtungen, Befragungen, Materialsammlungen) stützt.

Eine *Projektarbeit* ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der ein konkretes Projekt beschrieben und analysiert wird, welches entweder selbst durchgeführt worden ist oder aus einem pädagogischen/erziehungswissenschaftlichen Arbeitsfeld stammt. Eine *Literatarbeit* ist eine wissenschaftliche Arbeit, die sich bei der Problembearbeitung vor allem auf einschlägige wissenschaftliche Literatur stützt.

	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Lebensalter und Adressaten	S	2	3				X		
Lebensalter und Organisation	S	2	3					X	
Lebensalter und Interventionsformen	S	2	3					X	
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			4						
Summe		6	14						

EW-BA 10	Neue Medien	Pflichtmodul	9 CP = 270 h		4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h	Selbststudium 214 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Medientheorien zu kennen; Medienrezeption- und wirkungsforschung zu kennen; Methoden und Techniken der Wissensdarstellung mit Medien anzuwenden; Lehren und Lernen mit Medien zu bewerten; Medienkompetenz zu entwickeln; praxisorientierten Einsatz neuer Medien zu planen und durchzuführen; didaktische Szenarien zu entwickeln und umzusetzen; Lernumgebungen zu planen, zu entwickeln und umzusetzen.								
Inhalte	Zu den wesentlichen medienbezogenen Zielen des Moduls zählt die Ausbildung einer erziehungswissenschaftlichen Kompetenz, welche befähigt, den theoretisch reflektierten Einsatz neuer Medientechnologien in Ausbildung und Praxis zu organisieren, zu begleiten und weiterzugeben. Weiter soll die Entwicklung wirksamer pädagogischer Szenarien durch den strategischen Einsatz spezifischer elektronischer Lernformen ermöglicht und eingeübt werden. Der Erwerb didaktischer und methodischer Kenntnisse für den Einsatz neuer Medientechnologien bildet einen weiteren Vermittlungsbereich in diesem Modul. Die Modulhalte erstrecken sich auf die Themenstellungen: Erzeugung und Verwendung von Daten - Information – Wissen Medienkommunikation und Medienhandeln Soziale und kulturelle Bedeutung von Medien und werden in die folgenden Modulbereiche aufgefächert: Medientheorie Medienkompetenz und Medienkultur Mediendidaktik Medienpädagogik Medieninformatik, -beratung und -produktion								
Lehrveranstaltungen	1 Seminar zur Einführung in den Bereich Medien und Pädagogik 1 Übung zur Vertiefung in ausgewählten Bereichen neuer Medien								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) im Seminar und in der Übung								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag Selbststudium praktische Übungen								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar oder in der Übung								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung in den Bereich Medien und Pädagogik	S	2	3						X
Vertiefung in ausgewählte Bereiche neuer Medien	Ü	2	3						X
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			2						
Summe		4	9						

EW-BA 11	Schlüsselqualifikationen	Pflichtmodul	6 CP = 180 h						4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h	Selbststudium 124 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Themen zu recherchieren und angemessen zu präsentieren; ihre eigene studienbezogenen Arbeit zu organisieren; Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden; schwierige Kommunikationssituationen zu meistern; fachliche Probleme methodisch-systematisch zu strukturieren und zu lösen.								
Inhalte	Das Modul Schlüsselqualifikationen ist berufsfeldunspezifisch ausgerichtet. Es dient der Vermittlung der Fähigkeit, extrafunktionale Kompetenzen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern gezielt einzusetzen. Zu den wesentlichen Zielen des Moduls zählt die Ausbildung einer bereichsunspezifischen Sachkompetenz, welche befähigt, arbeits-, berufs-, organisations- oder prozessbezogene Fertigkeiten gezielt und effektiv einzusetzen oder, bspw. in Projektzusammenhängen, zu organisieren. Die Modulinhalt erstrecken sich auf die Themstellungen Sachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Sozial- und Selbstkompetenzen, zu denen etwa die Darstellung von Wissen, Präsentationstechniken, Konfliktmanagement, Rhetorik, Zeitmanagement und Projektplanung und wissenschaftlichen Arbeiten sowie Organisation des Selbststudiums gehören.								
Lehrveranstaltungen	1 Seminar zu Schlüsselqualifikationen 1 Übung zur Vertiefung ausgewählter Bereiche								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) im Seminar und in der Übung								
Lehr-/Lernformen	Praktische Übungen Literaturrecherche								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	keine								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	BA-NF								
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Schlüsselqualifikationen	S	2	3			X			
Vertiefung ausgewählter Bereiche	Ü	2	3			X			
Modulprüfung									
Summe		4	6						

EW-BA 12	Praktikum I	Pflichtmodul	14 CP = 420 h						1 SWS
			Kontaktstudium 1 SWS / 14 h	Selbststudium 406 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis zu erkennen und nachzuvollziehen; das Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln zu reflektieren; die im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und zu überprüfen spezifische Berufsfelder zu kennen.								
Inhalte	Im ca. zweimonatigen Praktikum (= 330 Stunden) wird Berufsfeldbezug hergestellt. Das Praktikum wird in den verschiedenen, den Lebensaltern Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter („Pädagogik der Lebensalter“, vgl. Module 8 und 9) korrespondierenden Feldern der pädagogischen Praxis (vorschulischer Bereich, Schule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung, Sozial- und Sonderpädagogik) oder der erziehungswissenschaftlichen Forschung abgeleistet. Das Praktikum verbindet die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen mit praktischem pädagogischem Handeln. In ihm erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlichem Wissen und Professionswissen sowie die Einführung in Handlungsprobleme der Berufsfelder. Die gemachten Erfahrungen werden in das Studium rückvermittelt. Zusammen mit den Modulen 8 und 9 sowie der Bachelorarbeit gewährleistet das Praktikum die Herausbildung eines individuellen Studienprofils.								
Lehrveranstaltungen	1 AG: Die Praktika werden von einer AG begleitet (Studenttag zur Reflexion der Praktikumerfahrungen).								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der AG								
Lehr-/Lernformen	Das Praktikum findet außeruniversitär in Einrichtungen der pädagogischen Praxis statt. Es kann auch in Forschungseinrichtungen stattfinden. Es kann studienbegleitend oder in Blöcken von mindestens einem Monat Dauer absolviert werden. Das Praktikum kann sowohl getrennt von als auch zusammenhängend mit dem zweiten Praktikum (Modul 13) in einer einzigen Einrichtung abgeleistet werden. Die Studierenden suchen sich ihre Praxisstellen selbst, werden dabei aber vom Fachbereich unterstützt. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über Studientage in das Studium eingebunden.								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	1 CP für ein Referat								
Hinweise	Ein schriftlicher Nachweis der Praxisstelle über das absolvierte Praktikum ist erforderlich. Ausführlichere Informationen zum Praktikum finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (Servicecenter MoPS).								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Praktikum			11						
Studenttag	AG	1	1		X				
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			1						
Summe		1	14						

EW-BA 13	Praktikum II	Pflichtmodul	12 CP = 360 h						1 SWS
			Kontaktstudium 1 SWS / 14 h	Selbststudium 346 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis zu erkennen und nachzuvollziehen; das Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln zu reflektieren; die im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und zu überprüfen spezifische Berufsfelder zu kennen.								
Inhalte	Im ca. zweimonatigen Praktikum (= 270 Stunden) wird Berufsfeldbezug hergestellt. Das Praktikum wird in den verschiedenen, den Lebensaltern Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter („Pädagogik der Lebensalter“, vgl. Module 8 und 9) korrespondierenden Feldern der pädagogischen Praxis (vorschulischer Bereich, Schule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung, Sozial- und Sonderpädagogik) oder der erziehungswissenschaftlichen Forschung abgeleistet. Das Praktikum verbindet die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen mit praktischem pädagogischem Handeln. In ihm erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlichem Wissen und Professionswissen sowie die Einführung in Handlungsprobleme der Berufsfelder. Die gemachten Erfahrungen werden in das Studium rückvermittelt. Zusammen mit den Modulen 8 und 9 sowie der Bachelorarbeit gewährleistet das Praktikum die Herausbildung eines individuellen Studienprofils.								
Lehrveranstaltungen	1 AG: Die Praktika werden von einer AG begleitet (Studententag zur Reflexion der Praktikumerfahrungen).								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der AG								
Lehr-/Lernformen	Das Praktikum findet außeruniversitär in Einrichtungen der pädagogischen Praxis statt. Es kann auch in Forschungseinrichtungen stattfinden. Es kann studienbegleitend oder in Blöcken von mindestens einem Monat Dauer absolviert werden. Das Praktikum kann sowohl getrennt von als auch zusammenhängend mit dem ersten Praktikum (Modul 12) in einer einzigen Einrichtung abgeleistet werden. Die Studierenden suchen sich ihre Praxisstellen selbst, werden dabei aber vom Fachbereich unterstützt. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über Studientage in das Studium eingebunden. Über das Praktikum bzw. ein Teilpraktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für eine 20-seitige Hausarbeit (Praktikumsbericht)								
Hinweise	Ein schriftlicher Nachweis der Praxisstelle über das absolvierte Praktikum ist erforderlich. Ausführlichere Informationen zum Praktikum finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (Servicecenter MoPS).								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Praktikum			9						
Studententag	AG	1	1				X		
Modulprüfung			2						
Summe		1	12						

EW-BA 14	Wahlfach I (Soziologie oder Psychologie)	Pflichtmodul	8 CP = 240 h						4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h	Selbststudium 184 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des Faches zu erfassen; darüber hinaus für die Erziehungswissenschaft bedeutsame Kenntnisse exemplarisch zu reflektieren.								
Inhalte	<p>Im Fall der Wahl des Faches Soziologie umfassen die Inhalte Sozialstruktur und soziale Ungleichheit Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorien Sozialisation (geschlechts-, schicht-, klassen- und kulturspezifisch) Verwaltung, Staat, Herrschaft, Bürokratie Produktion, Reproduktion und (Haus-)Arbeit, politische Ökonomie</p> <p>Im Fall der Wahl des Faches Psychologie umfassen die Inhalte Psychologie des Lehrens und Lernens, der Motivation und des Denkens Entwicklungspsychologie Psychologie der sozialen Beziehungen in Erziehung und Unterricht Beurteilung, Diagnostik und Beratung in pädagogisch-psychologischem Kontext Psychologie der Lern- und Verhaltensauffälligkeiten</p>								
Lehrveranstaltungen	Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren zusammen. Die Studierenden entscheiden, ob sie als erstes Wahlfach Soziologie oder Psychologie wählen. Siehe Fb 03 bzw. Fb 05								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren								
Lehr-/Lernformen	Siehe Fb 03 bzw. Fb 05								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP werden nach Maßgabe des Fb 03 bzw. des Fb 05 vergeben. Siehe hier auch aktuelle Regelungen des Prüfungsausschusses auf der Homepage des Fachbereich Erziehungswissenschaften (Prüfungsausschuss BA/MA).								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	V in Soziologie aus dem Modul EW-BA 1 V+Ü in Psychologie aus dem Modul EW-BA 1								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Seminar in der Soziologie oder Psychologie	S	2	3		X				
Seminar in der Soziologie oder Psychologie	S	2	3		X				
Modulprüfung			2						
Summe		4	8						

EW-BA 15	Wahlfach II	Pflichtmodul	12 CP = 360 h		6 SWS				
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 276 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, sich extrapädagogische Kompetenzen anzueignen und interdisziplinäre Bezüge herzustellen								
Inhalte	Konzeptionell bietet die offene Wahl des zweiten Nebenfachs eine Ausweitung der beruflichen Orientierung für die BA-Absolventen und -Absolventinnen. Die Möglichkeit, weitere Qualifikationen über diese Wahl zu erwerben, kommt besonderen Berufsfeldinteressen der Studierenden entgegen.								
Lehrveranstaltungen	Siehe die entsprechenden Fb								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren bzw. Übungen								
Lehr-/Lernformen	Siehe die entsprechenden Fb								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	Siehe die entsprechenden Fb Siehe hier auch aktuelle Regelungen des Prüfungsausschusses auf der Homepage des Fachbereich Erziehungswissenschaften (Prüfungsausschuss BA/MA).								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Hinweise	Die Studierenden entscheiden, welches Fach aus einem anderen Fachbereich sie wählen. Das bedeutet, dass auch das Studienangebot anderer Fachbereiche der Universität genutzt werden, sofern dies mit dem jeweiligen Fachbereich geregelt ist. Der Fachbereich Erziehungswissenschaften ist dabei ausgeschlossen. 2 CP werden nach Maßgabe der entsprechenden Fachbereiche vergeben.								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV- Form ³	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
(Vorlesung im gewählten Fach)	(V)	2	3			X			
(Seminar im gewählten Fach)	(S)	2	3			X			
(Übung im gewählten Fach)	(Ü)	2	3			X			
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			2						
Summe		6	12						

³ Je nach Maßgabe des entsprechenden Fachbereichs, daher sind die Angaben hier in Klammern gesetzt.

EW-BA 16	Bachelor-Arbeit	Pflichtmodul	12 CP (Bachelorarbeit)+ 3 CP (AG) = 450 h		2 SWS				
			Kontaktstudium 2 SWS / 28 h	Selbststudium 422 h					
Kompetenzen	Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftlich relevantes Problem selbstständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit in angemessener Weise zu präsentieren								
Lehrveranstaltungen	Der Arbeitsprozess wird begleitet, die Ergebnisse in einer AG (z.B. Forschungstag) präsentiert. Hierfür werden 3 CP vergeben.								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der AG								
Lehr-/Lernformen									
Kumulative Modulprüfung									
Hinweise	Die Abschlussarbeit umfasst eine Bearbeitungszeit von 9 Wochen und entspricht 12 CP. Sie wird im 6. Semester angefertigt.								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Erwerb der CPs der vorangegangenen Module (120 CPs), Abschluss des 4. Fachsemesters, ein Teilnahmenachweis aus dem Modul EW-BA 8 oder EW-BA 9.								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge	-								
Häufigkeit									
Modulbeauftragter	Akademischer Leiter/Akademische Leiterin								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Bachelor-Arbeit			12						
Begleitung und Präsentation	AG	2	3						X
Modulprüfung									
Summe		2	15						

36. Anhang 4: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang erhält folgende Fassung:

Anhang 4: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang

(Der Studienverlaufsplan stellt ein mögliches Modell dar, ist aber nicht verpflichtend)

Modul	LV-Form	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
		SWS	CP										
	V	2	2										
	Ü	2	3										
EW-BA 1	V	2	3										
	V+Ü	3	3										
	Prüfung		1										
	V	2	3										
EW-BA 2	Ü	2	3										
	Prüfung		1										
	Selbststudium		1										
	V			2	3								
EW-BA 3	Ü			2	3								
	Prüfung				2								
	Selbststudium				1								
	V					2	3						
EW-BA 4	S					2	3						
	S					2	3						
	Prüfung						2						
	Selbststudium						1						
	V									2	3		
EW-BA 5	S									2	3		
	S									2	3		
	S							2	3				
	Prüfung								2				
	V			2	3								
EW-BA 6	S			2	3								
	S			2	3								
	Prüfung				3								
	S											2	3
EW-BA 7	S									2	3		
	Prüfung												3
	S							2	3				
EW-BA 8	S							2	3				
	S									2	3		
	Prüfung								4				
	Selbststudium										1		

	S							2	3				
EW-BA 9	S									2	3		
	S									2	3		
	Prüfung										4		
	Selbststudium										1		
	S											2	3
EW-BA 10	Ü											2	3
	Prüfung												2
	Selbststudium												1
	S					2	3						
EW-BA 11	Ü					2	3						
	Praktikum		10										
EW-BA 12	AG			1	1								
	Prüfung				1								
	Selbststudium				1								
	Praktikum										9		
EW-BA 13	AG							1	1				
	Prüfung									2			
	S			2	3								
EW-BA 14	S			2	3								
	Prüfung				2								
	V					2	3						
EW-BA 15	S					2	3						
	Ü					2	3						
	Prüfung									2			
	Selbststudium									1			
EW-BA 16	AG											2	3
	BA-Arbeit												12
Summe SWS	75	13		17		16		9		12		8	
Summe CP	180		30		33		30		30		27		30

„Anhang 5: Zur inhaltlichen Konzeption des Masterstudiengangs

Der Master Erziehungswissenschaft baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelor auf und ist forschungsbezogen. Er besteht aus 9 Modulen und setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Aus einem erweiterten erziehungswissenschaftlichen Rahmen, der weitere Bausteine des von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) verabschiedeten erziehungswissenschaftlichen Kerncurriculums aufgreift (Module 1-3)
- Aus den spezifischen Frankfurter Akzentuierungen:
 - Forschungsbezug (Module 3+4)
 - Forschungsbezogene Studien (Module 5+6)
 - Praktikum (Modul 7)
 - Aus dem Lehrangebot des Fachbereichs frei wählbarer Bereich (Modul 8)

Die Module 4, 5 und 6 bilden als Profilierungsbereich „Empirisch-pädagogische Forschung“ den Kern des forschungsorientierten Master in Erziehungswissenschaft. Modul 4 ist dabei als gegenstandsübergreifender Bereich der Methodenausbildung konzipiert, während die Module 5 und 6 projektförmig organisiert sind und zugleich mögliche berufliche Orientierungen für die Studierenden abbilden.

Innerhalb dieser Struktur werden Lehrforschungsprojekte angeboten, die sich aus den Schwerpunkten des Fachbereichs ergeben, wie Umgang mit Differenz, Umgang mit Wissen etc. Die Struktur ist allerdings offen genug, um neue Entwicklungen aufgreifen zu können.“

„Anhang 6: Liste Module Masterstudiengang

Modul	Bezeichnung	Veranstaltungen	CP	SWS
1	Gesellschaftliche Bedingungen und Institutionalisierungsformen von Erziehung und Bildung	1 V 1 S 1 Ü	10	6
2	Theorien der Erziehungswissenschaft	1 V 2 S	10	6
3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	1 S 1 Ü	9	4
4	Forschungsmethoden	1 V 2 S	14	6
5	Forschungsbezogene Studien I (Grundlegung „Wissenschaft“, „Profession“ oder „Organisation“)	3 S (darin 1 P)	12	6
6	Forschungsbezogene Studien II (Lehrforschungsprojekte „Wissenschaft“, „Profession“, „Organisation“)	2 P	10	4
7	Praktikum	1 AG	15	1
8	Wahlbereich	1 S 1 Ü	10	4
9	Master-Arbeit		30	
			120	37

- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- P Projekt
- AG Arbeitsgruppe
- MA Master
- CP Credit Points
- SWS Semesterwochenstunden

In den folgenden Modulbeschreibungen finden sich zwei Kategorien von Selbststudium.

Selbststudium in Abgrenzung zum Kontaktstudium

Diese Form von Selbststudium beinhaltet die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie die Vorbereitung von Referaten und auf Klausuren bzw. das Anfertigen von Hausarbeiten.

Selbststudium zur Vertiefung

Diese Form des Selbststudium dient der eigenständigen und vertiefenden Auseinandersetzung mit Modul Inhalten, etwa in der Form von zusätzliche Lektüre oder Recherchen, der Arbeit in selbstorganisierten Arbeitsgruppen usw.“

„Anhang 7: Modulbeschreibungen Masterstudiengang

EW-MA 1	Gesellschaftliche Bedingungen und Institutionalisierungsformen von Erziehung und Bildung	Pflichtmodul	10 CP = 300 h					6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 216 h				
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Problemkonstellationen vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese zu beurteilen; zwischen Strukturentwicklung und Formen der Selbstbeschreibung des Pädagogischen zu unterscheiden.							
Inhalte	Humanismus und Aufklärung haben Erziehung als prominentes Mittel der Verbesserung der Welt entdeckt. Die allmähliche Ausdifferenzierung eines komplexen Erziehungssystems mit der Institutionalisierung unterschiedlicher Formenbildungen des Pädagogischen ist ein konstitutiver Bestandteil der Ausbildung moderner Nationalstaaten. Staatlich organisierte, für alle verpflichtende Erziehung wird zu einem Instrument der Regierung, mit dem (demokratisch) verfasste Gemeinschaften auf sich selbst einzuwirken versuchen. Verbindliche Lehrpläne schreiben das kulturelle Gedächtnis der Nationen fort. Heute finden sich überall auf der Welt nationale Erziehungssysteme, die ein Indikator staatlicher Souveränität geworden sind. In der postnationalen Konstellation gerät die nationale Bildungssouveränität von mehreren Seiten unter Druck: Die Herausforderungen der Erziehungseinrichtungen durch Migration sind nur ein Zeichen für die Durchlässigkeit der nationalen Grenzen; unter dem Einfluss internationaler Organisationen wie der Weltbank, der WTO, der OECD und der EU etablieren sich transnationale Bildungsregimes, die detaillierte Erwartungen an die Leistungsfähigkeit nationaler Systeme artikulieren; die Inhalte von Erziehung und Bildung lösen sich von nationalen Traditionen; neue Medien werden zu mächtigen Miterziehern. In der Krise des Wohlfahrtsstaates verliert Erziehung unter neo-liberalen Vorzeichen den Charakter eines öffentlichen Gutes, dessen Bereitstellung primär der Staat garantiert hat; es schieben sich Elemente der Marktsteuerung auch im Erziehungsbereich vor den politischen Zwang zu demokratischer Legitimation.							
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung zu gesellschaftlichen Bedingungen und Institutionalisierungsformen von Erziehung und Bildung 1 Übung zu ausgewählten Bereichen 1 Seminar zu ausgewählten Bereichen							
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der Übung							
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag Selbststudium Literaturrecherche und Techniken der Lektüre Verfassen von schriftlichen Rezensionen und Referaten							
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	1 CP für eine 10-seitige Hausarbeit in der Übung oder eine 30-minütige mündliche Prüfung im Seminar							
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine							
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester							
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen							
	LV-Form	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
Gesellschaftliche Bedingungen und Institutionalisierungsformen von Erziehung und Bildung	V	2	3	X				
Ausgewählte Bereiche zu gesellschaftlichen Bedingungen und Institutionalisierungsformen von Erziehung und Bildung	Ü	2	3	X				
Vertiefung zu gesellschaftlichen Bedingungen und Institutionalisierungsformen von Erziehung und Bildung	S	2	3	X				
Modulprüfung			1					
Summe		6	10					

EW-MA 2	Theorien der Erziehungswissenschaft	Pflichtmodul	10 CP = 300 h				6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 216 h				
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, schriftlich und mündlich sowohl den gesellschaftlichen Hintergrund der Entstehung klassischer Theorien als auch ihre aktuelle Bedeutung und Reichweite unter Bezug auf sozialwissenschaftliche Überlegungen kritisch und eigenständig wiederzugeben und zu bewerten.							
Inhalte	Auf der Basis des kerncurricularen Bereichs „Theorien der Bildung und Erziehung“ werden die grundbegrifflich und exemplarisch eingeführten Theorien der Erziehung in diesem Modul historisch, in ihrer gesellschaftlichen Genese und in ihren gesellschaftlichen Auswirkungen anhand ihrer klassischen Vertreter und Vertreterinnen auf der Basis einschlägiger Biographien, Texte und ikonographischen Materials entfaltet. Beginnend mit den Erziehungsvorstellungen der klassischen Antike, über Ansätze der Renaissance, der Aufklärung und des Idealismus bis zu im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert unter dem Einfluss von Geistes- und Sozialwissenschaften entstandenen Theorien lernen die Studierenden sowohl die Geschichte der Disziplin als auch ihre wichtigsten Vertreter und Argumentationsformen kennen.							
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung zu Theorien der Erziehungswissenschaft 2 Seminare zu ausgewählten Bereichen							
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren							
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag Rhetorik wissenschaftlicher Vorträge Selbststudium							
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	1 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in einem Seminar							
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine							
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester							
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen							
	LV-Form	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
Theorien der Erziehungswissenschaft	V	2	3	X				
Ausgewählte Bereiche zu Theorien der Erziehungswissenschaft	S	2	3	X				
Ausgewählte Bereiche zu Theorien der Erziehungswissenschaft	S	2	3	X				
Modulprüfung			1					
Summe		6	10					

EW-MA 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	Pflichtmodul	9 CP = 270 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h	Selbststudium 214 h				
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Grundlagen zu durchdringen; methodologische Grundlagen zu analysieren; Diskurse strukturiert nachzuvollziehen; und dies auf spezifische Gegenstandsbereiche anzuwenden.							
Inhalte	In diesem Modul geht es um die Möglichkeiten und Grenzen quantitativer und qualitativer Paradigmen, um forschungsmethodologische Grundlegungen, um das Verhältnis von instrumentell ausgerichteter Praxisforschung und theorieorientierter Grundlagenforschung und um die Reichweite sozialwissenschaftlicher Theorien							
Lehrveranstaltungen	1 Seminar zu Wissenschaftstheorie und Methodologie 1 Übung zu Wissenschaftstheorie und Methodologie							
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen							
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) im Seminar und in der Übung							
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag/wissenschaftliche Diskussion Selbststudium							
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für eine 15-seitige Hausarbeit im Seminar oder in der Übung							
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine							
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester							
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen							
	LV-Form	SWS	CP	Semester				
				1	2	3	4	
Wissenschaftstheorie und Methodologie	S	2	3		X			
Ausgewählte Bereiche zu Wissenschaftstheorie und Methodologie	Ü	2	3		X			
Selbststudium zur Vertiefung			1					
Modulprüfung			2					
Summe		4	9					

EW-MA 4	Forschungsmethoden	Pflichtmodul	14 CP = 420 h						6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 336 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, vertiefend mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden gegenstandsbezogen umzugehen; sich spezifische Forschungsmethoden im Hinblick auf die Lehr-Forschungsprojekte (Modul 6) anzueignen und entsprechend anzuwenden.								
Inhalte	Das Modul ist eine methodische Vorbereitung auf die Lehr-Forschungsprojekte im Modul 6. Es werden die Forschungsmethoden erarbeitet und erprobt, die in den Lehr-/Forschungsprojekten zum Einsatz kommen. Die Vorlesung geht vertiefend auf quantitative und qualitative Forschungsmethoden und deren Zusammenhang im Rahmen empirisch-pädagogischer Forschung ein. Die beiden Seminare dienen der Planung und methodischen Vorbereitung der konkreten Lehr-Forschungsprojekte im Modul 6.								
Lehrveranstaltungen	2 Vorlesungen zu qualitativen und quantitativen Methoden 2 Seminare zur Planung und Vorbereitung von Lehr-Forschungsprojekten								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren								
Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag Wissenschaftliche Diskussion/Präsentation Selbststudium								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	4 CP für eine 20-seitige Hausarbeit in Form einer angeleiteten Feldstudie in einem der beiden Seminare								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
Forschungsmethoden (quantitativ/qualitativ)	V	2	3	X					
Planung und Vorbereitung des Lehr-Forschungsprojekts	S	2	3	X					
Planung und Vorbereitung des Lehr-Forschungsprojekts	S	2	3		X				
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			4						
Summe		6	14						

EW-MA 5	Forschungsbezogene Studien I (Grundlegung „Wissenschaft“, „Profession“, „Organisation“)	Pflichtmodul	12 CP = 360 h					6 SWS	
			Kontaktstudium 6 SWS / 84 h	Selbststudium 276 h					
Kompetenzen	Die Studierende sind in der Lage, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Paradigmen spezifische Konzeptionen und Ansätze erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung zu entwickeln und anzuwenden. Dies können u.a. sein: die grundlegenden Theorien und empirischen Forschungen zum kulturellen und organisatorischen Rahmen von professionellem Handeln im Bereich von sozialer Beratung, Förderung und sozialen Hilfen sowie Erziehung und Bildung verschiedener Lebensalter zu kennen und zu analysieren; die Ansätze der Rekonstruktion von Alltagshandeln der Adressaten, von Aneignungshandeln und Lernstrategien zu kennen und zu analysieren; die ambivalente Bedeutung von Verwissenschaftlichung und Professionalisierung, von Expertenwissen und Expertenhandeln zu kennen und zu analysieren; auf der Basis von Interaktionsanalysen von Professionellen und Adressaten im Kontext verschiedener Organisationsformen und gesellschaftlicher bzw. sozialer Machtdifferenzen eine reflexive Professionalität zu entwickeln; im direkten Adressatenbezug die antinomische Struktur pädagogischer Interaktionsverhältnisse zu bearbeiten und den Eigensinn der Adressaten zur Geltung zu bringen; den Transfer und die Anwendung wissenschaftlichen Wissens im Zusammenhang mit pädagogischem Management, Organisationsentwicklung und -beratung, Konzept- und Personalentwicklung, Evaluations- und Qualitätsstudien reflexiv zu gestalten.								
Inhalte	In diesem Modul erwerben die Studierenden das spezifische Wissen für die Arbeit in den Lehrforschungsprojekten (Modul 6). Dies kann im Einzelnen beinhalten: Theorien und Typisierungen von professionellem Handeln in verschiedenen Handlungs- und Anwendungsfeldern (Bildung und Erziehung bzw. soziale Dienstleistungen); Theorien der Vermittlung und der Vermittlungsformen sowie Ansätze ihrer empirischen Rekonstruktion; Theorien und empirische Rekonstruktion von Fallverstehen und Beratung, von raum- und situationsbezogenen Formen sozialer Hilfen sowie Konfliktregulierung; Theorien und empirische Rekonstruktion der Bearbeitung von Institutionalisierungs- und Rationalisierungsprozessen durch Professionelle; Theorien und empirische Rekonstruktionen der Bearbeitung von Expertenwissen und Expertenhandeln sowie der Selektivität von Organisationen des Bildungs- und Sozialwesens durch Adressaten bzw. Alltagshandeln; Theorien und empirische Rekonstruktionen professioneller Interaktionen; Theorien und empirische Rekonstruktion von Ansätzen der Evaluation, der Qualitätssicherung und der Organisationsentwicklung und Organisationsberatung								
Lehrveranstaltungen	3 Seminare zu ausgewählten Bereichen								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in den Seminaren								
Lehr-/Lernformen	Projektarbeit, Referat Konzeptionalisierung studentischer Vorhaben / Selbststudium								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	1 CP für ein Referat mit 10-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in einem der Seminare								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit d. Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
Forschungsbezogene Studien I	S	2	3		X				
Forschungsbezogene Studien I	S	2	3		X				
Forschungsbezogene Studien I	S	2	3		X				
Selbststudium zur Vertiefung			2						
Modulprüfung			1						
Summe		6	12						

EW-MA 6	Forschungsbezogene Studien II (Lehrforschungsprojekte „Wissenschaft“, „Profession“, „Organisation“)	Pflichtmodul	10 CP = 300 h					4 SWS	
			Kontaktstudium	Selbststudium					
			4 SWS / 56 h	244 h					
Kompetenzen	Studierende sind in der Lage empirische Studien zu planen und durchzuführen, d.h.: Prinzipien theoriegeleiteter, methodologisch fundierter und methodisch gesteuerter Forschungspraxis zu kennen und diese anzuwenden; grundlegende qualitative und quantitative Methoden der Erforschung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu beherrschen und zu reflektieren; sich Wissen und Erfahrungen über den Einsatz von unterschiedlichen Verfahren der Erschließung von Untersuchungsfeldern, der Erhebung und Auswertung von Daten sowie der fachdis-kursbezogenen und professions- bzw. bildungspolitisch adressierten Darstellung, Vermittlung und Implementation von Forschungsergebnissen anzueignen.								
Inhalte	Die Studierenden sollen sich mit theoretisch-methodologischen und methodisch-praktischen Konzepten der Erforschung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in unterschiedlichen Feldern vertraut machen. Dies sind für den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Projekte im Bereich der Biographie-, Interaktions-, Professions- und Organisationsforschung; für den Bereich der Sozialpädagogik: Professions-, Organisations- und Adressatenforschung, wie z.B. Ethnographien des Alltagshandelns, Forschung zur Nutzung und dem Nutzen sozialer Dienstleistungen und Organisation von Disziplinierung, Kontrolle und sozialer Ausschließung; für den Bereich der Sonderpädagogik: Projekte im Bereich der Interaktions-, Professions- und Organisationsforschung sowie im Bereich Inklusion und Förderung; für den Bereich der Schulpädagogik: Projekte im Bereich der Ethnographie der Kindheit und der Schule, im Bereich Interaktions-, Professions- und Organisationsforschung sowie Didaktik und innere Schulentwicklung, Wandel von Schule und Schulbegleitung. Die Themen der Lehrforschungsprojekte orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten im Fachbereich und sind entweder eher professions- oder eher theorieorientiert. Ihr perspektivischer Adressat sind damit einerseits die Praxis des Bildungs- und Sozialwesens, andererseits das Wissenschaftssystem.								
Lehrveranstaltungen	1 Lehrforschungsprojekt (Projekt im Umfang von 4SWS)								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) im Projekt								
Lehr-/Lernformen	Projektarbeit Selbststudium								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	4 CP für eine 25-seitige Hausarbeit in Form einer angeleiteten Feldstudie/Projektarbeit im Lehrforschungsprojekt								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
Lehrforschungsprojekt I (Projektkonzeption)	P	2	3			X			
Lehrforschungsprojekt II (Projektauswertung)	P	2	3			X			
Modulprüfung			4						
Summe		4	10						

EW-MA 7	Praktikum	Pflichtmodul	15 CP = 450 h						1 SWS
			Kontaktstudium 1 SWS / 14 h	Selbststudium 436 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis wissenschaftlich zu durchdringen; das Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln zu reflektieren; die im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und zu überprüfen; spezifische Berufsfelder zu erschließen.								
Inhalte	In dem ca. zweimonatigen Praktikum (330 Stunden) wird Berufsfeldbezug wissenschaftlich erschlossen. Es steht in enger Verbindung mit den forschungsfeldbezogenen Studien (Module 5 und 6) und verbindet die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen mit den praktisch-pädagogischen Handlungsstrategien. In ihm erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlichem Wissen und Professions-/Organisationswissen sowie die Analyse spezifischer Berufsfelder. Zusammen mit den Modulen 5 und 6 sowie der Masterarbeit gewährleistet das Praktikum die Herausbildung eines individuellen Studienprofils.								
Lehrveranstaltungen	1 AG: Das Praktikum wird von einer AG begleitet (Studientag zur Reflexion der Praktikumerfahrungen).								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen								
Studiennachweise	Teilnahmenachweis (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) in der AG								
Lehr-/Lernformen	Das Praktikum findet forschungsbezogen in Einrichtungen der pädagogischen Praxis oder in Forschungseinrichtungen statt. Es kann studienbegleitend oder in Blöcken von mindestens einem Monat Dauer absolviert werden. Die Studierenden suchen sich ihre Praxisstellen selbst, werden dabei aber vom Fachbereich unterstützt. Die in dem Praktikum gemachten Erfahrungen werden über Studientage in das Studium eingebunden. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen.								
Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung	2 CP für eine 20-seitige Hausarbeit (Praktikumsbericht)								
Hinweise	Ein schriftlicher Nachweis der Praxisstelle über das absolvierte Praktikum ist erforderlich. Nähere Informationen zum Praktikum finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (Servicecenter MoPS).								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
Studientag	AG	1	1			X			
Praktikum			11						
Selbststudium zur Vertiefung			1						
Modulprüfung			2						
Summe		1	15						

EW-MA 8	Wahlbereich	Pflichtmodul	10 CP = 300 h						4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 56 h	Selbststudium 244 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, weitere erziehungswissenschaftliche Schwerpunkte zu kennen, die zur individuellen Profilbildung beitragen.								
Inhalte	Die Studierenden haben die Möglichkeit, nach eigenen Präferenzen ihr Studienprogramm zu vertiefen und zu ergänzen. Zur Wahl stehen Lehrangebote des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, z.B. im Bereich Gender-Forschung, Migration, Interkulturalität, Internationalisierung, Umgang mit Wissen, empirische Bildungsforschung.								
Lehrveranstaltungen	1 Seminar 1 Übung								
Selbststudium	Das Selbststudium bietet Gelegenheit, Themen aus dem Modul eigenständig zu vertiefen								
Studiennachweise	Teilnahmenachweise (Anwesenheit und aktive Mitarbeit) im Seminar und in der Übung								
Lehr-/Lernformen	Wissenschaftliche Diskussion Selbststudium								
Veranstaltungs- bezogene Modul- abschlussprüfung	2 CP für ein Referat mit 15-seitiger schriftlicher Ausarbeitung in der Übung oder im Seminar								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit des Ange- bots	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4		
Wahlbereich	S	2	3		X				
Wahlbereich	Ü	2	3			X			
Selbststudium zur Vertiefung			2						
Modulprüfung			2						
Summe		4	10						

EW-MA 9	Master-Arbeit	Pflichtmodul	30 CP = 900 h		0 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium	
			0 SWS/0 h	900 h	
Kompetenzen	Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftlich relevantes Problem selbstständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit in angemessener Weise zu präsentieren				
Inhalte					
Lehrveranstaltungen					
Studiennachweise					
Lehr-/Lernformen	Selbststudium				
Kumulative Modulprüfung	Abschlussarbeit				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine				
Hinweise	Die Abschlussarbeit umfasst eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten und entspricht 30 CP. Sie wird im 4. Semester angefertigt.				
Voraussetzung	Erwerb von mindestens 75 CP.				
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots					
Modulbeauftragter	Akademischer Leiter/Akademische Leiterin				

„Anhang 8: Studienverlaufsplan Masterstudiengang

Modul	LV-Form	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
	V	2	3						
	S	2	3						
EW-MA 1	Ü	2	3						
	Prüfung		1						
EW-MA 2	V	2	3						
	S	2	3						
	S	2	3						
	Prüfung		1						
	S			2	3				
EW-MA 3	Ü			2	3				
	Prüfung				2				
	Selbststudium				1				
EW-MA 4	V	2	3						
	S	2	3						
	S			2	3				
	Prüfung		4						
	Selbststudium				1				
	S			2	3				
	S			2	3				
EW-MA 5	S			2	3				
	Prüfung				2				
	Selbststudium				1				
EW-MA 6	P					2	3		
	P					2	3		
	Prüfung						4		
	Praktikum						11		
EW-MA 7	AG					1	1		
	Prüfung						2		
	Selbststudium						1		
EW-MA 8	S			2	3				
	Ü					2	3		
	Prüfung				2				
	Selbststudium						2		
EW-MA 9	Prüfung								30
Summe SWS	37	16		14		7		0	
Summe CP	120		30		30		30		30

Artikel II In-Kraft-Treten

Die Änderungen der Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft treten am Tage nach Ihrer Bekanntgabe im UniReport (Satzungen und Ordnungen) in Kraft.

Frankfurt am Main, den 14.08.2013

Prof. Dr. Barbara Friebertshäuser
Dekanin des Fachbereichs Erziehungswissenschaft

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main